

Liebe Eltern,

derzeit müssen wir alle auf Grund der Corona-Pandemie mit einigen Einschränkungen und neuen Regeln leben. Wir freuen uns, dass die Jugendkunstschule nun nach und nach wieder einige Angebote und Veranstaltungen durchführen kann. Allerdings müssen auch wir bestimmte Hygiene- und Schutzbestimmungen treffen.

Bitte lesen Sie die nachstehenden Regelungen aufmerksam durch und besprechen Sie diese mit Ihrem Kind. Füllen Sie anschließend bitte die beigefügte „**Einwilligung und Erklärung**“ aus und lassen Sie uns diese möglichst schon vorab, spätestens jedoch zu Beginn der Veranstaltung, zukommen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Teilnahme an der Veranstaltung ohne die von einem Erziehungsberechtigten ausgefüllte und unterschriebene „Einwilligung und Erklärung“ nicht möglich ist.

### **Hygiene – und Schutzbestimmungen für Teilnehmer/innen an Angeboten und Veranstaltungen der Jugendkunstschule im Nationalparklandkreis Birkenfeld**

- Kinder und Jugendliche, die **Krankheitsanzeichen** wie beispielsweise, Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, etc. haben, dürfen nicht an den Angeboten der Jugendkunstschule teilnehmen.
- Vor Betreten des Veranstaltungsortes, sowie auch nach dem Toilettengang, sind die **Hände zu waschen oder zu desinfizieren**. Dies wird durch einen Erwachsenen (Kursleiter/in oder Betreuer/in) überwacht. Wasch- oder Desinfektionsgelegenheiten werden von der Jugendkunstschule zur Verfügung gestellt.
- Das **Abstandsgebot** von 1,5 Metern wird während der ganzen Veranstaltung eingehalten.
- Jeder Teilnehmer erhält seinen eigenen Arbeitsbereich mit entsprechenden Arbeitsmaterialien. Diese sollten nicht untereinander getauscht werden.
- Bei Wiederverwendung durch Andere sind die Arbeitsmaterialien vorher zu reinigen.
- Für alle Teilnehmer besteht beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsortes sowie in den Pausen eine **Maskenpflicht**.
- An den entsprechend zugeteilten Arbeitsplätzen kann die Maske abgenommen werden. Auf Partner- und Gruppen-Arbeit wird verzichtet. Masken sollen von den Teilnehmern mitgebracht werden.
- Die Teilnehmer werden dazu angehalten den Gesichtsbereich, die Mund-, Nasen- und Augenschleimhäute nicht mit den Händen anzufassen.
- Besucher sind während der Veranstaltung nicht gestattet. Eltern bringen und holen ihre Kinder „mit Abstand“ ab.
- Eine Liste mit Kontaktdaten für eine evtl. notwendige Nachverfolgung wird geführt und einen Monat aufbewahrt (siehe „Einwilligung und Erklärung“).